Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 20

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. August für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Faller für eine

Dachwohnung Traubenstraße 1, 3. 2; 2. 3. Ernst für einen Umbau und Einfriedung Zelgstraße Nr. 39, 3. 3; 3. 3. Fries Erben für ein Gartenhaus Pflanzschulstraße Nr. 9, 3. 4; 4. E. Müller-Schenkel sür ein Wehrsamilienhaus und einen Schuppen Hirzelstraße 30 und Hardenstraße 78, 3. 4; 5. D. Kühle für eine Autoremise Zwinglistraße 12, 3. 4; 6. Stadt Zürich für ein einfaches und acht Doppelmehrsamilienhäuser Hardplat 5 und 6, Sihlsseldstraße 173 und 175, und Hirzelstraße 2, 4, 6, 8 und 10, 3. 4; 7. Maag, Zahnräder A. G., sür einen Andau Hard Hardenstraße 219, 3. 5; 8. Hochstraßer Kelsenderger für einen Umbau Germaniastraße 1 und 9, 3. 6; 9. E. Graf sür den Fortbestand eines Wagenschuppens an der Eierbrechtstraße, 3. 7; 10. E. Graf sür den Fortbestand eines Schuppens in der vorderen Eierbrecht, 3. 7; 11. B. Kuoni sür eine Zimmervergrößerung Heuelstraße 8, 3. 7; 12. E. Müller, sür zwei Einsamilienhäuser mit Autoremisen und Einsriedungen Kantstraße 11 und likerstraße Nr. 190, 3. 8; 14. Kanton Zürich sür eine

Autoremise an der Lenggstraße 3. 8; 15. L. Popp für eine Autoremise Zollikerstraße 22, 3. 8.

Förderung der Hochbautätigkeit. (Mitteilung der kantonalen Baudirektion.) Innerhalb der bis zum 31. Juli 1919 laufenden Frist sind für die Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung der Hochbautätigkeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei der Baudirektion des Kantons Zürich über 1700 Gesuche für Hochbauten im Gesamtbetrag von rund 190 Millionen Franken und für Tiefbauten im Gesamtbetrag von etwa 21 Millionen Franken rechtzeitig eingegangen. Diese Anmeldungen überschreiten die für die Subvention in Frage kommende Baufumme um mehr als das Zehnfache. Es werden dementsprechend starke Streichungen an den eingegan= genen Gesuchen vorgenommen werden muffen. Brüfung der eingegangenen Gesuche ift im Gange, fie wird aber mehr Zeit in Anspruch nehmen, als ursprünglich angenommen worden war. Sie wird mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Der Kredit für den Bau von Wohnhäusern in Sihlseld in Zürich wurde in der städtischen Abstimmung vom 10. August mit 22,275 Ja gegen 3,441 Nein ansgenommen.

Die Bestrebungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich sind in ein neues Stadium getreten. Durch die Zunahme von Mitgliedern aus allen Bevölkerungskreisen angespornt, hat der Vorstand in Verbindung mit der Bankommission an zwei Orten Land angekauft. Das eine Stück liegt an der Birmensdorfer-, Halden-, Gertrud-

und Weftendstraße. Dort sollen 78 Drei= und Vier= zimmerwohnungen erstellt werden. Die Genoffenschaft legt großes Gewicht darauf, daß ihre Bauten außen und innen mit der größten Sorgfalt ausgeführt werden. Bei aller Einfachheit sollen die Häuser doch eines gewiffen Schmucks nicht entbehren. Leider ist es nicht möglich gewesen, schon bei dieser Bauperiode Einfamilienhäuser zu erstellen, da der Landpreiß zu teuer war und zudem solche neben den großen Häufern allzu winzig aussehen würden. Hingegen foll an der Birchftraße in Orlifon eine kleine Kolonie von Einfamilienhäufern erstehen. Diese ist eine Probe für größere Kolonien, damit die Mitglieder im Bilde die idealen Bestrebungen der Baugenoffenschaft sehen können. Wenn es mit dem Wachstum der Allgemeinen Baugenoffenschaft Zürich so weiter geht, so wird sie schon in den nächsten Monaten an die Lösung einer ganz großen Aufgabe herantreten muffen. In Balde wird die Mitgliederzahl die Nummer 2000 überschritten haben. Große Vereine schließen sich ihr als Rollektivmitglieder an. Die Zeichnung von Anteilscheinen hat schon einen schönen Umfang angenommen. Die Ge= noffenschaft hat für die Abgabe ihrer Wohnungen und Häuser ein Reglement aufgestellt. Sie verfolgt vornehm= lich den Zweck, auch den Unbemittelten gute Wohngelegenheit zu verschaffen. Deshalb hat sie einen Weg einschlagen müffen, auf dem dieses Ziel bald erreicht werden fann. Das geschieht dadurch, daß von jenen Genoffenschaftern, die etwas Geld haben, die Abernahme einer größern Anzahl von Anteilscheinen verlangt wird. Anteilscheine werden verzinst, so daß dem Einzelnen kein Berluft entstehen kann, wenn er sein Geld bei der Genossenschaft anlegt. Als Garantie hat die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich immer die Beiträge à fonds perdu. Für die Bewerbung um eine Wohnung der ersten Bauperiode kommen nur solche Genossenschafter in Betracht, die zum Zeitpunkt derjenigen Generalversammlung, welche über die ersten Bauprojekte beschließt, Mitglied waren.

Einiges über Quellfaffungen.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

II. Die Duellfassung.

Wenn immer möglich, sind die Quellen an ihrem Ursprungsort aufzusangen, zu "fassen", z. B. also unsmittelbar am Felsspalt und nicht im vorgelagerten Schutt; oder an der Grenze zwischen der wasserburchlässigen (der wassersührenden) und der wasserundurchlässigen

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung
– aus eigener Fabrik –

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

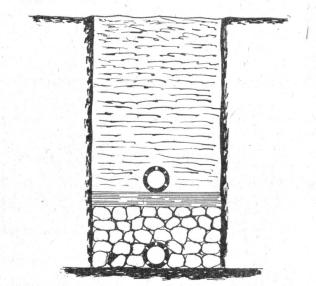
(der wassertragenden) Schicht, und nicht in den dieser Schichtenfolge vorgelagerten Verwitterungsprodukten.

Eine Ausnahme ist nur zulässig bei den sogenannten sekundären Quellen aus dem Gehänge- und dem Moränensichutt, wenn dieser in solcher Mächtigkeit auftritt, daß er selbst als wassersührende Schicht betrachtet werden darf und genügende Filtrationskraft besitzt.

Im allgemeinen sind bei einer Quellfassung zu unterscheiden: die Sickerleitungen, die Brunnenstube und

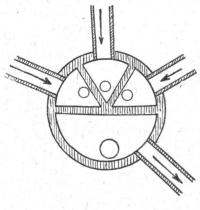
die Ableitung.

a) Die Sickerleitungen. Die das Wasser sammelnden "Sickerungen" sind so tief als möglich zu verlegen; ihr Querschnitt ist so zu wählen, daß eine



(Abbildung 1.)

wesentliche Verengung durch feinen Schlamm oder außgefüllten Kalk nicht so rasch zu befürchten ist. Sie sollen auß geeignet gelochten Zement- oder Steinzeugs oder auß lose an einander gereihten Tonröhren bestehen. Sie sind auf der undurchlässigen Schicht in Lattenschlag oder Beton so zu verlegen, daß das eingesickerte Wassernicht mehr verloren gehen kann. Der Eintritt des Wassers in die Sickerrohre wird dadurch erleichtert, daß die Kohre genügende Lochung erhalten, nicht zu nahe aneinanderstoßen und der Arbeitsgraben auf ungefähr einen halben Meter Höhe mit einer Schotterschicht aufgefüllt wird. Neber dieser Schotterschicht wird die Sickerung mit einer Platte auß Beton oder mit Latten abgedeckt, damit das von oben durch den eingefüllten Arbeitsgraben eins dringende Oberslächenwasser vom Quellwasser abgehalten



(Abbildung 2.)

wird. Zweckmäßig ift außerdem die Anbringung einer zweiten Sickerröhre über der Abdeckplatte oder der Lehmschicht, zur Ableitung des eindringenden Oberflächen-